

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
(17. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk,
Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

– Drucksachen 16/1667, 16/5442 –

Meinungs- und Versammlungsfreiheit für Lesben und Schwule in ganz Europa durchsetzen

A. Problem

In dem Antrag erklärt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass der Deutsche Bundestag die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. Januar 2006 zu Homophobie in Europa unterstütze. Die Mitgliedstaaten der EU würden darin aufgefordert, „das Schüren von Hass gegen Homosexuelle bzw. die Aufstachelung zu Hass und Gewalt nachdrücklich zu verurteilen und dafür zu sorgen, dass die Demonstrationsfreiheit, die in allen Menschenrechtsvereinbarungen garantiert wird, in der Praxis gewährleistet ist“. Zudem wird die Bundesregierung aufgefordert, gegenüber denjenigen Staaten, in denen Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern das Grundrecht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit beschnitten wird, mit Nachdruck auf die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention zu drängen. Außerdem müsse deutlich gemacht werden, dass dieser Personengruppe derselbe Respekt, rechtliche Schutz und Schutz vor Gewalt zuteil werden müsse wie allen anderen Bürgerinnen und Bürgern auch.

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU
und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/1667 abzulehnen.

Berlin, den 7. Mai 2008

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Holger Haibach
Berichterstatter

Angelika Graf (Rosenheim)
Berichterstatterin

Burkhardt Müller-Sönksen
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Holger Haibach, Angelika Graf (Rosenheim), Burkhardt Müller-Sönksen, Michael Leutert und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/1667** wurde in der 47. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. September 2006 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag erklärt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass der Deutsche Bundestag die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. Januar 2006 zu Homophobie in Europa unterstütze. Die Mitgliedstaaten der EU würden darin aufgefordert, „das Schüren von Hass gegen Homosexuelle bzw. die Aufstachelung zu Hass und Gewalt nachdrücklich zu verurteilen und dafür zu sorgen, dass die Demonstrationen freiheitlich, die in allen Menschenrechtsvereinbarungen garantiert wird, in der Praxis gewährleistet ist“. Zudem wird die Bundesregierung aufgefordert, gegenüber denjenigen Staaten, in denen Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern das Grundrecht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit beschnitten wird, mit Nachdruck auf die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention zu drängen. Außerdem müsse deutlich gemacht werden, dass dieser Personengruppe derselbe Respekt, rechtliche Schutz und Schutz vor Gewalt zuteil werden müsse wie allen anderen Bürgerinnen und Bürgern auch.

In der Begründung ihres Antrags weist die Fraktion darauf hin, dass sich Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender in vielen Staaten Osteuropas mit schweren Diskriminierungen und mit Gewalt konfrontiert sähen. Deutschland müsse ein klares Signal gegen diese besorgniserregende Entwicklung setzen. Wer die Meinungs- und Demonstrationenfreiheit für diese Personengruppe behindere oder gar verbiete, verlasse den europäischen Konsens. Aufgabe eines Unterzeichnerstaates der Europäischen Menschenrechtskonvention sei es aber, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit für alle

Bürgerinnen und Bürger zu sichern und diese ggf. auch gegen Gewalttäter durchzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag am 23. Mai 2007 in seiner 42. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag am 9. Mai 2007 in seiner 39. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag am 7. Mai 2008 in seiner 55. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag am 9. Mai 2007 in seiner 33. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Am 23. Mai 2007 fertigte der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** einen Bericht nach § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (Drucksache 16/5442). Am 7. Mai 2008 hat er die Vorlage in seiner 59. Sitzung beraten. Die Abstimmung erfolgte ohne Aussprache.

Der Ausschuss hat empfohlen, den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Berlin, den 7. Mai 2008

Holger Haibach
Berichterstatter

Angelika Graf (Rosenheim)
Berichterstatterin

Burkhardt Müller-Sönksen
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

